

Vergütungs- bericht

98	Vergütungsbericht 2019
100	Bericht der Revisionsstelle

VERGÜTUNGSBERICHT 2019

Für die Grundlagen und die weitergehenden Erläuterungen zum Entschädigungsmodell der Gesellschaft für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung verweisen wir auf das Kapitel «Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen» im Corporate-Governance-Bericht (Seiten 88 bis 90).

VERGÜTUNGEN FÜR DAS GESCHÄFTS- JAHR 2019 GEMÄSS VEGÜV

Für das Berichtsjahr 2019 erstellt der Verwaltungsrat auf Basis der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» (VegüV) den nachfolgenden Vergütungsbericht. Die Aufstellung der Vergütungen in diesem Vergütungsbericht wurden gemäss Art. 17 VegüV von der Revisionsstelle geprüft.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausgerichtet.

VERGÜTUNGEN AN DEN VERWALTUNGSRAT

01.01. – 31.12. MIT VORJAHRES- VERGLEICH (IN CHF)	Grundvergütung Verwaltungsrat (Grundhonorar)		AHV, IV, EO, ALV Beiträge Arbeitgeber		Sonstige Vergütungs- kategorien		Gesamtvergütung Verwaltungsrat	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Andreas Spahni Präsident des Verwaltungsrats	80 000	80 000	54 724	–	9 000	9 000	143 724	89 000
Niels Roefs Mitglied des Verwaltungsrats	40 000	40 000	–	–	–	–	40 000	40 000
Hadrian Rosenberg Mitglied des Verwaltungsrats	40 000	40 000	3 223	3 223	–	–	43 223	43 223
Frédéric de Boer Mitglied des Verwaltungsrats	30 000	–	–	–	–	–	30 000	–
Herbert Stoop Mitglied des Verwaltungsrats	30 000	–	–	–	–	–	30 000	–
TOTAL	220 000	160 000	57 947	3 223	9 000	9 000	286 947	172 223

Die Vergütungen wurden zuzüglich MWST (mit Ausnahme der Vergütung an Herbert Stoop) an folgende rechtliche Einheiten, für welche die Verwaltungsräte tätig waren, ausbezahlt: Roefs Niels, Roefs Architekten AG, Zug; Frédéric de Boer, ZETRA International AG, Zürich; Herbert Stoop, Stoop Immobilien-Treuhand GmbH, Regensdorf. Die Vergütungen an Dr. Andreas Spahni und Hadrian Rosenberg wurden unter Berücksichtigung der ordentlichen AHV-Beiträge ausgerichtet. Der AHV-Betrag (2019) von Dr. Andreas Spahni setzt sich wie folgt zusammen: Aufrechnung der AHV-Ausgleichskasse für die Jahre 2014 bis 2017 auf dem Honorar als Verwaltungsratspräsident (VRP) (CHF 38 264), AHV-Nachtragszahlung für das Jahr 2018 (CHF 10 197) auf dem VRP-Honorar sowie ordentliche AHV-Beiträge für das Jahr 2019 auf dem VRP-Honorar (CHF 6 263). Repräsentationsspesen wurden nicht berücksichtigt.

Die Vergütungsansätze für die Verwaltungsräte wurden im Berichtsjahr 2019 auf Vorjahresniveau belassen.

Die bindende Abstimmung der Generalversammlung vom 11. April 2019 über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 hat aufgrund der Erweiterung des Verwaltungsrats von drei auf fünf Mitglieder einen erhöhten Vergütungsrahmen von CHF 350 000 (Vorjahr CHF 250 000) festgelegt. Dieser wird im Rahmen der durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Vergütungsrichtlinien und den von der Generalversammlung 2019 verabschiedeten Zeitraum nicht ausgenutzt.

VERGÜTUNGEN AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

01.01. – 31.12. MIT VORJAHRESVERGLEICH (IN CHF)	Grundvergütung Geschäfts- leitung (Basissalär) ²		Übrige Vorsorge- und Sozial- leistungen ³		Gesamtvergütung Geschäftsleitung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Andreas Spahni ¹ Delegierter des Verwaltungsrats	150 000	150 000	25 586	29 311	175 586	179 311
TOTAL	150 000	150 000	25 586	29 311	175 586	179 311

- 1 Funktion gemäss Organisationsreglement und Stellenbeschrieb
2 Bruttolohn pro Jahr für 50%-Pensum gemäss Arbeitsvertrag
3 AHV-, IV-, EO-, ALV- und PK-Beiträge Arbeitgeber; Leistungen UVG, UVG-Zusatz und Krankentaggeld Arbeitgeber

Die bindende Abstimmung der Generalversammlung vom 11. April 2019 über die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung hat für das Berichtsjahr 2020 einen unveränderten Vergütungsrahmen von CHF 250 000 (Vorjahr CHF 250 000) festgelegt.

DARLEHEN UND KREDITE AN DEN VERWALTUNGSRAT UND DIE GESCHÄFTSLEITUNG

Es wurden weder 2019 noch in den Vorjahren Darlehen oder Kredite oder irgendwelche Vergünstigungen an gegenwärtige oder frühere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gewährt, noch waren solche per Ende Geschäftsjahr jeweils ausstehend. Es wurden weder 2019 noch in den Vorjahren nicht marktübliche Vergütungen an nahestehende Personen ausgerichtet und auch keine Darlehen oder Kredite gewährt, noch sind solche per 31. Dezember 2019 ausstehend.

ÜBERSICHT BEANTRAGTER VERGÜTUNGSRAHMEN 2020/2021

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden entsprechend den Statuten, dem Organisations- und Geschäftsreglement und dem Reglement des Vergütungsausschusses festgelegt. Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, werden jährlich vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses genehmigt und decken den Zeitraum von zwölf Monaten zwischen der jeweils aktuellen Generalversammlung und jener des darauffolgenden Jahres ab (gemäss Statuten Art. 19e, Abs. 1).

FÜR VR: ORDENTLICHE GV BIS O. GV FÜR GL: 01.01.–31.12. MIT VORJAHRES- VERGLEICH (IN CHF)	Total Vergütungen zurückliegende Berichtsperioden (Geschäftsjahr)		Beantragter Vergütungs- rahmen für Verwaltungsrat von ordentlicher GV 2020 bis ordentliche GV 2021 ¹		Beantragter Vergütungs- rahmen für Geschäfts- leitung für Berichtsjahr 2021 1.1. bis 31.12. ²	
	Ist 2019	Ist 2018	Antrag GV 2020/2021	GV Beschluss 2019/2020	Antrag GV Berichtsjahr 2021	GV Beschluss Berichtsjahr 2020
Verwaltungsrat Präsident und Mitglieder	220 000 ²	160 000 ²	350 000	350 000	–	–
Geschäftsleitung Dr. Andreas Spahni	150 000 ²	150 000 ²	–	–	250 000	250 000
TOTAL	370 000	310 000	350 000	350 000	250 000	250 000

- 1 Gemäss Statuten Art. 19e, Abs. 1
2 Exkl. Sozialleistungsbeiträge

Die Generalversammlung 2020 ist aufgerufen, über den Vergütungsrahmen für die fünf Verwaltungsratsmitglieder für den Zeitraum vom 8. April 2020 bis zum Tage der ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2021 abzustimmen. Das Basishonorar der Verwaltungsräte und des Präsidenten soll sowohl die Verantwortung und die Arbeitsbelastung als auch die Grösse des Unternehmens berücksichtigen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb der Generalversammlung vom 8. April 2020 als Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahre 2021 einen unveränderten maximalen Gesamtvergütungsrahmen von bis zu CHF 350 000.

Damit die Gesellschaft arbeitsrechtlich und gemäss VegÜV auch die Verpflichtungen gegenüber ihrem angestellten Mitglied der Geschäftsleitung ab 1. Januar des auf die ordentliche Generalversammlung folgenden Geschäftsjahres (Genehmigungsperiode) erfüllen kann, beantragt der Verwaltungsrat für die Geschäftsleitung einen gleichbleibenden Vergütungsrahmen von bis zu CHF 250 000 (gemäss Statuten Art. 19e, Abs. 1) für das Geschäftsjahr 2021.

Fundamenta Real Estate AG

Zug

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zum Vergütungsbericht 2019

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Fundamenta Real Estate AG

Zug

Wir haben den beigefügten Vergütungsbericht der Fundamenta Real Estate AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Abschnitten «Vergütungen für das Geschäftsjahr 2019 gemäss VegüV» und «Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung» auf den Seiten 98 und 99 des Geschäftsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Fundamenta Real Estate AG für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Adrian Keller
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Raffael Simone
Revisionsexperte

Zürich, 6. März 2020

*PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.